



**Prüfungsbericht**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**und**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Eigenbetrieb**

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung</b>	<b>2</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht</b>	<b>7</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage	9
2. Finanzlage	13
3. Ertragslage	14
4. Mehrjahresvergleich	16
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>17</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>18</b>

**Anlagen** (separates Verzeichnis)

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGH	Bundesgerichtshof
BSBB	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung e.V./Schmalenbach-Gesellschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
FB	Fachbereich
GFG NRW	Gemeindefinanzierungsgesetz Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IKS	Internes Kontrollsystem
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
n.F.	neue Fassung
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RWW	Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
TCMS	Tax-Compliance-Management-System
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

## **A. Prüfungsauftrag**

1. Vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes

### **Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)**

(nachstehend auch "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "BSBB" genannt)

wurden wir am 1. Februar 2023 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Daraufhin hat uns die Betriebsleitung mit Schreiben vom 27. Februar 2023 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften des § 103 Abs. 1 und 3 GO NRW zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung verpflichtet.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Betrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die in der Anlage Nr. V dem Bericht beigefügt sind.

## **B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung wieder:
- Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 961 ab.
  - Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 771 über dem Niveau des Vorjahres (T€ 461). Ebenfalls fand im Jahr 2022 erstmals nach der Corona Pandemie die Beachparty im Stenkhoffbad statt. Dadurch konnten Erträge in Höhe von 21.745,36 € als Provision verbucht werden. Des Weiteren konnten die Bäder sowie Sportplätze wieder vollständig genutzt werden und entsprechend Benutzerentgelte vereinnahmt werden.
  - Das Gesamtvermögen des Betriebes (€ 73,1 Mio.) ist mit € 33,5 Mio. durch Eigenkapital finanziert.
  - Für den Verzicht auf das Stimmrecht an der ELE für 6 Jahre hat die Innogy SE € 1,6 Mio. gezahlt. Dieser Betrag wird über den genannten Zeitraum erfolgswirksam aufgelöst.
  - Die Betriebsleitung identifiziert mit Hilfe des eingerichteten Risikomanagementsystems in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt verschiedene Risiken. Die größten Risiken werden im Einzelnen genannt.
  - Durch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan wird es zu weiteren Verbesserungen der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben kommen.
  - Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch. Die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise am Weltmarkt und damit die Entwicklung der Energiepreise sind schwer vorhersehbar. Damit ist sie eine weitere nicht konkret planbare Variable.
  - Der Betriebsleiter weist darauf hin, dass die Personalkosten schwer zu kalkulieren sein werden. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage

abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aus-  
hilfskräften der Fall.

- Für das Jahr 2022 liegen aufgrund fehlender Auswertungen einer Dienstleistungs-  
firma keinerlei Besucherzahlen vor.
- Der Jahresfehlbetrag für 2023 beträgt gemäß Wirtschaftsplan T€ 4.408.

7. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

8. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
12. Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im Wesentlichen im Juni und Juli 2023 in den Geschäftsräumen des Betriebes und im Übrigen als Fernprüfung durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) zum 31. Dezember 2021.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

15. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Entwicklung der Umsatzerlöse,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der

Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

16. Die Vermögens- und Schuldposten des Betriebes sind uns u. a. anhand von Verträgen, Kontennachweisen und sonstigen Einzelbelegen nachgewiesen worden.
17. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

18. Der Vorjahresabschluss wurde auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 31. August 2022 vom Rat der Stadt Bottrop am 20. September 2022 festgestellt.

Der Rat der Stadt Bottrop beschloss, die von der Stadt Bottrop geleistete Vorauszahlung auf den erwarteten Betriebsverlust des Jahres 2021 in Höhe von € 1.599.000,00 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von € 1.311.338,07 zu verwenden. Die Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von T€ 288 ist an die Stadt Bottrop zurückzuzahlen. Der verbleibende Verlustvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

19. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3. Jahresabschluss

20. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften der GO NRW, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
21. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

### 4. Lagebericht

22. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

23. Besondere ergebnisbeeinflussende Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Betrieb nicht vorgenommen.
24. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

### **III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### 1. Vermögenslage

25. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditäts Gesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zusammengefasst,
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse vom Sachanlagevermögen abgezogen,
- die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet,
- die verbleibenden Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet,
- die im Folgejahr fälligen Tilgungen der Darlehen den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet und
- den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet,
- den verbleibenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet.

### Strukturbilanz

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Sachanlagen	10.431	15,0	9.702	14,2	729
Finanzanlagen	55.914	80,2	55.914	81,7	-
	<b>66.345</b>	<b>95,2</b>	<b>65.616</b>	<b>95,9</b>	<b>729</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Forderungen	3.346	4,8	2.776	4,1	570
Flüssige Mittel	5	-	8	-	3
	<b>3.351</b>	<b>4,8</b>	<b>2.784</b>	<b>4,1</b>	<b>567</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>69.696</b>	<b>100,0</b>	<b>68.400</b>	<b>100,0</b>	<b>1.296</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>	<b>33.497</b>	<b>48,1</b>	<b>32.353</b>	<b>47,3</b>	<b>1.144</b>
<b>Fremdkapital</b>					
lang- und mittelfristiges	32.953	47,3	33.075	48,4	- 122
kurzfristiges	3.245	4,7	2.972	4,3	273
	<b>36.198</b>	<b>51,9</b>	<b>36.047</b>	<b>52,7</b>	<b>151</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>69.695</b>	<b>100,0</b>	<b>68.400</b>	<b>100,0</b>	<b>1.295</b>

26. Zu der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz geben wir folgende Erläuterung:

#### Anlagevermögen

Im Jahr 2022 hat der Betrieb T€ 1.588 an Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt. Die Investitionen entfallen mit T€ 1.117 im Wesentlichen auf die im Bau befindliche Sporthalle Neustraße. An Abschreibungen wurden T€ 1.112 verrechnet. Die Investitionszuschüsse haben sich um T€ 81 erhöht und wurden in Höhe von T€ 336 aufgelöst.

#### Umlaufvermögen

Die Forderungen enthalten T€ 99 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 642 Forderungen an die Stadt Bottrop, T€ 7 Forderungen gegenüber der ELE und der RWW sowie T€ 2.597 sonstige Vermögensgegenstände.

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist um T€ 3 auf T€ 5 gesunken. Die Entwicklung ist der unter Tz. 29 dargestellten Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

## **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Berichtsjahr wurden Einlagen durch die Stadt Bottrop für den erwarteten Betriebsverlust 2022 in Höhe von T€ 1.376 gezahlt. In Höhe von T€ 287 erfolgte die Rückzahlung der überzahlten Betriebskostenzuschüsse an die Stadt Bottrop. Zudem wurden T€ 1.016 zur Unterstützung der Finanzierung der ELE-Beteiligung eingelegt. Der Jahresfehlbetrag 2022 beträgt T€ 961.

Die Eigenkapitalquote steigt auf 48,1 % (Vorjahr: 47,3 %).

## **Fremdkapital**

Das langfristige Fremdkapital besteht aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop (T€ 33.933), vermindert um die Tilgung für das Folgejahr (T€ 1.656), die langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 9 (Archivierungskostenrückstellung) und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Optionsprämie) in Höhe von T€ 933, vermindert um den Auflösungsbetrag im Folgejahr (T€ 267).

Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet Steuer- und sonstige Rückstellungen T€ 308, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 552, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht T€ 90, sonstige Verbindlichkeiten T€ 2, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop T€ 370 (davon Girokonto Sparkasse Bottrop T€ 0), die Tilgung für das Folgejahr T€ 1.656 sowie den Auflösungsbetrag des passiven Rechnungsabgrenzungspostens im Folgejahr T€ 267.

### Langfristige Kapitalstruktur

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme	T€	in % der gekürzten Bilanzsumme
Anlagevermögen	66.344	95,2	65.616	95,9
<b>Summe des langfristigen Vermögens</b>	<b>66.344</b>	<b>95,2</b>	<b>65.616</b>	<b>95,9</b>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	33.497	48,1	32.353	47,3
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	32.953	47,3	33.075	48,4
<b>Summe des lang- und mittelfristigen Kapitals</b>	<b>66.450</b>	<b>95,3</b>	<b>65.428</b>	<b>95,7</b>
<b>Über-/Unterdeckung</b>	<b>106</b>	<b>0,3</b>	<b>- 188</b>	<b>- 0,3</b>

27. Das langfristig gebundene Vermögen wird vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt (finanziert). Im Vorjahr bestand ein geringfügiges Finanzierungsdefizit in Höhe von T€ 188.

## 2. Finanzlage

28. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2022 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2022	2021
		<b>T€</b>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)</b>		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 961	- 1.311
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	1.114	1.108
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 336	- 336
<b>Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>- 183</b>	<b>- 539</b>
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 570	17
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	356	- 724
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	- 366	- 58
<b>Cashflow aus Veränderungen des Working Capital</b>	<b>- 580</b>	<b>- 765</b>
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	-	-
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	692	718
Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 4.667	- 4.715
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 4.738</b>	<b>- 5.301</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.588	- 438
Erhaltene Dividenden (+)	4.667	4.715
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>3.079</b>	<b>4.277</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	2.392	2.326
Auszahlungen (-) aus Eigenkapitalherabsetzungen an die Stadt Bottrop	- 288	-
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten (Stadt Bottrop)	1.800	1.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten (Stadt Bottrop)	- 1.637	- 1.582
Einzahlungen (+) aufgrund von Zugängen passivierter Ertrags-/Investitionszuschüsse	81	-
Gezahlte Zinsen (-)	- 692	- 718
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.656</b>	<b>1.026</b>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 3	2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8	6
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5</b>	<b>8</b>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	5	8
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5</b>	<b>8</b>

29. Das Liquiditätsdefizit aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ - 4.738) und die Überschüsse aus dem investiven Bereich (T€ 3.079) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.656) führen zu einem Gesamtliquiditätsabbau von T€ 3 zum Bilanzstichtag. Am Ende des Geschäftsjahres 2022 verbleibt ein Finanzmittelbestand von T€ 5.

Der Betrieb war im Geschäftsjahr 2022 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (Juli 2023) jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

### 3. Ertragslage

30. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2022		2021		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	771	37,9	461	26,5	310	67,2
<b>Betriebsleistung</b>	<b>771</b>	<b>37,9</b>	<b>461</b>	<b>26,5</b>	<b>310</b>	<b>67,2</b>
sonstige betriebliche Erträge	1.261	62,1	1.279	73,5	18	-1,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.032</b>	<b>100,0</b>	<b>1.740</b>	<b>100,0</b>	<b>292</b>	<b>16,8</b>
Materialaufwand	1.801	88,6	1.819	104,5	18	1,0
Personalaufwand	2.840	139,8	2.806	161,3	34	-1,2
Abschreibungen	1.114	54,8	1.108	63,7	6	-0,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.175	57,8	1.276	73,3	101	7,9
sonstige Steuern	38	1,9	39	2,2	1	2,6
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>6.968</b>	<b>342,9</b>	<b>7.048</b>	<b>405,1</b>	<b>80</b>	<b>1,1</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 4.936</b>	<b>-242,9</b>	<b>- 5.308</b>	<b>-305,1</b>	<b>372</b>	<b>7,0</b>
Erträge aus Beteiligungen	4.667	229,7	4.715	271,0	48	-1,0
Zinserträge	-	0,0	-	0,0	-	-
Zinsaufwand	692	34,1	718	41,3	26	3,6
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.975</b>	<b>195,6</b>	<b>3.997</b>	<b>229,7</b>	<b>22</b>	<b>-0,6</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 961</b>	<b>-47,3</b>	<b>- 1.311</b>	<b>-75,3</b>	<b>350</b>	<b>26,7</b>
Verlustvortrag	- 15.231	-749,6	- 15.231	-875,3	-	0,0
<b>Bilanzverlust</b>	<b>- 16.192</b>	<b>-796,9</b>	<b>- 16.542</b>	<b>-950,7</b>	<b>350</b>	<b>2,1</b>

\*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

31. Die **Umsatzerlöse** betreffen u. a. mit T€ 205 Einnahmen der Bäder (Vorjahr: T€ 85) und mit T€ 206 Einnahmen der Sportstätten (Vorjahr: T€ 88). Die Umsätze aus den tausch-ähnlichen Umsätzen mit T€ 188 (Vorjahr: T€ 179) sind auf Vorjahresniveau.
32. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen die Vereinnahmung der Sportpauschale T€ 397 (Vorjahr: T€ 382) sowie die Auflösung des Sonderposten T€ 336 (Vorjahr: T€ 336).

33. Die **Materialaufwendungen** betreffen mit T€ 747 (Vorjahr: T€ 616) insbesondere Kosten für Strom, Fernwärme, Heizen, Wasser und Abwasser, mit T€ 656 (Vorjahr: T€ 895) Instandhaltungen sowie Reinigungsdienstleistungen mit T€ 258 (Vorjahr: T€ 234).
34. Der **Personalaufwand** und die **Abschreibungen** verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.
35. Von den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen T€ 479 (Vorjahr: T€ 522) auf die Verwaltungskostenumlage an die Stadt Bottrop, T€ 188 (Vorjahr: T€ 179) auf die Aufwendungen tauschähnlicher Umsatz und T€ 166 (Vorjahr: T€ 217) auf Grundstücksaufwendungen. An Sportförderung sind T€ 163 (Vorjahr: T€ 161) angefallen.

Insgesamt sinken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ - 101.

36. Das **Betriebsergebnis** hat sich insbesondere durch die gestiegenen Umsatzerlöse verbessert.
37. Das **Finanzergebnis** ist insbesondere von den Erträgen aus Beteiligungen beeinflusst. Im laufenden Geschäftsjahr wurden hieraus Erträge in Höhe von T€ 4.667 (Vorjahr: T€ 4.715) erzielt.
38. Im laufenden Geschäftsjahr verbleibt ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 961 (Vorjahr: T€ 1.311).

#### 4. Mehrjahresvergleich

39. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Betriebs der letzten sechs Jahre:

		<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Gesamtleistung	T€	2.032	1.740	1.528	2.108	1.810	1.264
Umsatzerlöse	T€	771	461	457	845	879	913
von Gesamtleistung	%	37,9	26,5	29,9	40,1	48,6	72,2
Materialaufwand	T€	1.801	1.819	1.861	1.887	1.840	1.627
von Gesamtleistung	%	88,6	104,5	121,8	89,5	101,7	128,7
Personalaufwand	T€	2.840	2.806	2.830	2.794	2.636	2.315
von Gesamtleistung	%	139,8	161,3	185,2	132,5	145,6	183,1
Jahresergebnis	T€	-961	-1.311	-1.762	-1.513	-1.451	-1.114
Investitionen	T€	1.588	438	411	1.111	149	264
von den Abschreibungen	%	142,5	39,5	36,1	98,4	13,3	23,5
Abschreibungen	T€	1.114	1.108	1.138	1.129	1.124	1.125
Eigenkapital	T€	33.497	32.353	31.338	30.890	30.147	30.654
vom Gesamtkapital	%	46,5	44,9	43,1	41,9	40,9	41,0
Eigenkapitalrentabilität	%	-2,9	-4,1	-5,6	-4,9	-4,8	-3,6

## **E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

40. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

41. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden aus dem Tresor des Stenkhoffbades T€ 3 entwendet. Der Vorfall konnte auskunftsgemäß weder im Rahmen einer vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Kassenprüfung noch von den örtlichen Justizbehörden aufgeklärt werden.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

42. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den **Eigenbetrieb Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB), Bottrop**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Bottroper Sport- und Bäderbetrieb, Bottrop, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 3. Juli 2023

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Reuter)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer"

43. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Düsseldorf, 3. Juli 2023



Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Reuter)  
Wirtschaftsprüfer

(Pencerci)  
Wirtschaftsprüfer



## Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Postenerläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	V
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	



**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**

**Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2022**



## Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.300.000,00	2.300
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.174,00	6	II. Kapitalrücklage		47.388.332,91	46.595
II. Sachanlagen				III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.281.468,00		10.086	1. Verlustvortrag	- 16.542.515,99		- 15.231
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.487.999,00		2.583	2. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 960.614,15		- 1.311
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.073.107,12		699	3. Auflösung aus der Kapitalrücklage	1.311.338,07		-
III. Finanzanlagen		13.842.574,12	13.368	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		- 16.191.792,07	- 16.542
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.755.610,00		2.756			33.496.540,84	32.353
2. Beteiligungen	53.158.068,88		53.158	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>			
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	-		-	<b>C. Rückstellungen</b>			
		55.913.678,88	55.914	1. Steuerrückstellungen	21.754,28		378
<b>B. Umlaufvermögen</b>		69.760.427,00	69.288	2. Sonstige Rückstellungen	295.115,52		305
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						316.869,80	683
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.550,78		96	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop	642.200,38		142	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.050,09		142
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.145,78		29	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	34.302.848,08		33.952
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.597.016,89		2.509	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.942,60		65
II. Kassenbestand		3.344.913,83	2.776	4. Sonstige Verbindlichkeiten			
		4.818,00	8	davon aus Steuern: € 2.332,83 (Vj. T€ 2)		2.332,83	4
		3.349.731,83	2.784	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		868,58	-			34.947.173,60	34.163
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
						934.421,40	1.200
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>73.111.027,41</b>	<b>72.072</b>	<b>Summe der Passiva</b>		<b>73.111.027,41</b>	<b>72.072</b>



**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**

**Gewinn und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2022**



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022	Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		770.622,03	461
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.261.158,45	1.279
		<b>2.031.780,48</b>	<b>1.740</b>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	857.176,49		689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	943.781,08		1.130
		1.800.957,57	1.819
		<b>230.822,91</b>	<b>-79</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.127.955,97		2.108
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 263.674,03 (Vj.: T€ 254)	711.756,63		698
		2.839.712,60	2.806
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.114.098,77	1.108
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.174.461,40	1.276
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>-4.897.449,86</b>	<b>-5.269</b>
8. Erträge aus Beteiligungen		4.667.313,40	4.715
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		692.107,63	718
<b>11. Finanzergebnis</b>		<b>3.975.205,77</b>	<b>3.997</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-922.244,09</b>	<b>-1.272</b>
13. Sonstige Steuern		38.370,06	39
<b>14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b>-960.614,15</b>	<b>-1.311</b>
15. Verlustvortrag		-16.542.515,99	-16.993
16. Auflösung aus der Kapitalrücklage		1.311.338,07	1.762
<b>16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)</b>		<b>-16.191.792,07</b>	<b>-16.541</b>



**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**

**Anhang**

## **BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB**

### **EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG DER STADT BOTTROP ANHANG 2022**

---

## **ANHANG 2022**

Der „Bottroper Sport- und Bäderbetrieb“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bottrop mit Sitz in Bottrop.

### **Allgemeine Vorbemerkung 2022**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Betriebssatzung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften fanden dabei Anwendung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 800,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Unter den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktien) zu Anschaffungskosten bzw. zu Einlagewerten und ggf. vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennbeträgen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Bewertung der **übrigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **Investitionszuschüsse** werden den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB****EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG  
DER STADT BOTTROP  
ANHANG 2022**

---

**Erläuterungen zur Bilanz**

Der Corona Pandemie geschuldet sind die Auswertungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 nicht direkt zu vergleichen und auch nur bedingt aussagekräftig.

Die Aufgliederung des **Anlagevermögens** geht aus der Entwicklung des Anlagevermögens hervor. Dieser Nachweis befindet sich in der Anlage zum Anhang.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.2020 hat der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1% zugestimmt.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Dieser Vertrag wurde am 27.08.2020 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug hat Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. € dafür gezahlt, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt.

Diese Prämie ist am 02.09.2020 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre abgeschrieben.

Seit 2020 befindet sich der Neubau der Dreifach Sporthalle Neustraße und seit 2021 der Neubau des Multifunktionsgebäudes Stenkhoffbad sowie der Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Welheim als Anlage im Bau. In 2022 sind ebenfalls weitere Anlagen im Bau hinzugekommen. Hierbei handelt es sich um den Neubau einer Dreifach Sporthalle in Kirchhellen, die Umwandlung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi, sowie die Erneuerung der Bezirkssportanlage In den Weywiesen. Ebenfalls wird im Hallenbad im Sportpark das Schwimmbecken erneuert.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungen gegen Sportvereine aus der Nutzung der Sportstätten.

Soweit gegen städtische Fachämter Forderungen bestehen, werden diese als **Forderungen gegen die Stadt Bottrop** ausgewiesen.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen die Steuerforderungen aus Umsatz- und Kapitalertragssteuer erfasst.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand** setzt sich aus Wechselgeldbeständen zusammen.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB****EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG  
DER STADT BOTTROP  
ANHANG 2022****Eigenkapital**

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022
	in €	in €
gezeichnetes Kapital	2.300.000,00	2.300.000,00
Kapitalrücklage	46.595.472,91	47.388.332,91
Bilanzverlust	-16.542.515,99	-16.191.792,07
	32.352.956,92	33.496.540,84

Die **Kapitalrücklage** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand	01.01.2022				46.595.472,91 €
Einlage	31.12.2022	Stadt Bottrop	Betriebskostenzuschuss	1.375.800,00 €	
					1.375.800,00 €
Einlage	31.12.2022	Stadt Bottrop	ELE-Darlehn	Zuschuss	1.016.000,00 €
Rückzahlung	31.12.2022	Stadt Bottrop	Rückzahlung BKZ 2021	-	287.601,93 €
					728.398,07 €
	31.12.2022	Entnahme zum Ausgleich des Jahresfehlbetrag 2021		-	1.311.338,07 €
Stand	31.12.2022				47.388.332,91 €

Der **Bilanzverlust** entwickelt sich wie folgt:

Bilanzverlust		Verlustvortrag	(01.01.2022)	-	16.542.515,99 €
Jahresfehlbetrag	2022			-	960.614,15 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage					1.311.338,07 €
Bilanzverlust	2022			-	16.191.792,07 €

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB****EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG  
DER STADT BOTTROP  
ANHANG 2022****Rückstellungen**

Es wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>in T €</b>	<b>in T €</b>
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>317</b>	<b>683</b>
<u>Steuerrückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	22	378
	22	378
<u>Sonstige Rückstellungen</u>		
Urlaub	86	92
Überstunden	97	104
Jahresabschlussprüfung	18	15
Aufbewahrung	9	9
Verwaltungs- u. Grundbesitzabgaben	85	85
	295	305

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Darlehen, bei denen die Stadt Bottrop dem BSBB den Kapitaldienst übertragen hat. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten in Höhe von ursprünglich 5,71 Mio. €, die als Ausgleich für das überlassene Anlagevermögen Sport in Höhe von 8,69 Mio. € übertragen wurden.

Im Jahr 2012 wurden für den Erwerb zusätzlicher Geschäftsanteile an der Emscher Lippe Energie GmbH zwei Darlehen in Höhe von jeweils 12,5 Mio. € durch die Stadt aufgenommen und dem BSBB übertragen.

Zur Ablösung eines Darlehens bei der NRW Bank wurde in 2014 ein Darlehen über 1,4 Mio. € bei der Bayerischen Landesbank zu einem Zinssatz in Höhe von 1,345 % aufgenommen.

Im Oktober 2015 wurde dem BSBB zur Liquiditätssicherung ein Kreditrahmen in Höhe von 3,5 Mio. € von der Stadt Bottrop eingeräumt. Der Zinssatz beträgt 0,001%. Hiervon wurde in 2022 kein Gebrauch gemacht.

Zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes „Tenne Sportanlage Kirchhellen“ wurde am 01.09.2016 ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehen beläuft sich auf 400.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,1 % p.a.

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB****EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG  
DER STADT BOTTROP  
ANHANG 2022**

Am 29.03.2019 wurde für den Umbau der Sportanlage „Welheim“ ein Investitionskredit bei der NRW Bank aufgenommen. Das Darlehn beläuft sich auf 600.000,00 €. Der Zinssatz beträgt 0,160 % p.a.

Am 20.01.2021 wurde bei der Commerzbank Essen für die Erhöhung der ELE-Beteiligung, den Neubau der Sporthalle Neustraße und für ein neues Kassensystem der 3 Bäder und des Freibades Stenkhoff, ein Darlehen in Höhe von 1.000.000,00 € aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,21 % p.a. und die Laufzeit endet am 18.01.2036.

Im Jahr 2022 wurden am 14.10.2022 weitere 1.800.000,00 € für den Neubau der Sporthalle Neustraße bei der NRW Bank aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,17 % p.a. und die Fälligkeit der ersten Tilgungsrate erfolgt zum 31.12.2027.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	gesamt €	bis 1 Jahr €	größer 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop	<b>34.302.848,08</b>	2.025.645,40	32.277.202,68	25.362.078,40
sonstige Verbindlichkeiten	<b>2.332,83</b>	2.332,83	0,00	0,00
Verbindl. aus LuL	<b>552.050,09</b>	552.050,09	0,00	0,00
Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>89.942,60</b>	89.942,60	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>34.947.173,60</b>	2.669.970,92	32.277.202,68	25.362.078,40

**BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB****EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG  
DER STADT BOTTROP  
ANHANG 2022****Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Auf eine Spartengliederung, die eine Aufteilung aller Erlöse und Aufwendungen nach Einrichtungen vorsieht, wurde verzichtet, da zum Teil nur geringfügige Erlöse und Aufwendungen angefallen sind und deren Aussagekraft gering wäre.

Die **Zuschüsse aus der Sportpauschale** in Höhe von 397.387,00 € wurden für umfangreiche diverse Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.

Die **Umsatzerlöse** enthalten aufgrund der USt Betriebsprüfung auch die Einnahmen aus unentgeltlicher Wertentnahme zu 7%, die sich aus der Berechnung der Freikarten Stenkhoffbad ergab.

Durch das neue Abrechnungsverfahren „Skubis“ sind die Abrechnungen für die einzelnen Fachbereiche, wie FB 51 Schule und Jugend“ neu zugeordnet worden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 b UStG wurden im Jahr 2019 Vorkehrungen getroffen und umgesetzt.

Somit wird einer Umsatzsteuer Nachzahlung vorgebeugt.

Mit Beschluss vom 29.06.2021 wurde eine neue Entgeltverordnung für die Bäder und das Freibad verabschiedet. Eine Auswirkung wird sich wegen Corona allerdings erst im nächsten Jahr zeigen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten ab 2017 die Sportpauschale in Höhe von 397.387,00 € für 2022, die wegen zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, entsprechend genutzt wurde.

Die a.o. Erträge resultieren zum größten Teil aus der ELE Prämie in Höhe von 1,6 Mio. €, die auf 6 Jahre abgeschrieben wird. (Ab 2020 jährlich rd. 266.666,00 €).

Im Februar wurden Fördermittel des Landes NRW beantragt und bewilligt. Es konnten 20.900,00 € an verschiedene Vereine ausgezahlt werden.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** setzen sich zusammen aus planmäßigen Abschreibungen von 1.114,098,77 €. Die Abschreibungen für Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 336.077,36 € wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

## **BOTTROPER SPORT- UND BÄDERBETRIEB**

### **EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG DER STADT BOTTROP ANHANG 2022**

#### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, die von der Stadt Bottrop geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 1.375,800,00 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 960.614,15 € zu verwenden (Entnahme aus der Kapitalrücklage). Die tatsächliche Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 415.185,85 € ist aus EU beihilferechtlichen Gründen an die Stadt Bottrop zurückzuzahlen.

Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 16.191.792,07 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### **Sonstige Angaben**

##### **Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bottroper Sport- und Bäderbetrieb oblag im Geschäftsjahr

Herrn Jürgen Heidtmann

Frau Angelika Lehrich (stellvertretende Betriebsleiterin) bis November 2022

Herrn Ralf Schönberger (stellvertretender Betriebsleiter) ab Dezember 2022.

Der Betriebsleiter Jürgen Heidtmann erhielt Beamtenbezüge in Höhe von 85.579,36 €, Frau Angelika Lehrich in Höhe von 64.591,58 € und Herr Ralf Schönberger erhielt insgesamt Beamtenbezüge in Höhe von 66.028,24 €.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist ein Gesamthonorar in Höhe von netto 18.000,00 € vorgesehen. Da dieser Betrag erst im Jahr 2023 fällig wird, wurde für das Jahr 2022 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet (siehe Blatt 4).

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen liegen nicht vor.

##### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 55 Mitarbeiter bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beschäftigt (davon 1 Auszubildende und 5 Teilzeitbeschäftigte).

**BOTTROPER SPORT- UND  
BÄDERBETRIEB**

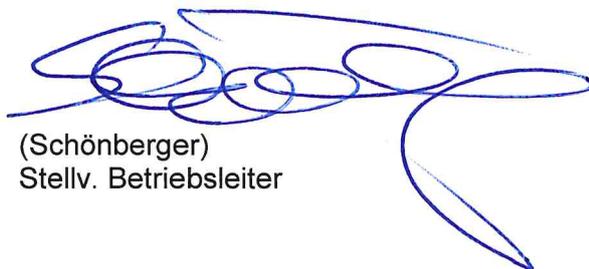
**EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNG  
DER STADT BOTTROP  
ANHANG 2022**

---

**Beteiligungen**

Name der Gesellschaft	Sitz	Buchwert in €	Eigenkapital in € (100%)	Höhe des Anteils in % am Stammkapital	Ergebnis in € (100%)	Ausschüttungsanteil für BSBB in € 2020
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	Bottrop	262.350,00	350.000,00	74,96	18.120,87	13.583,40
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	Bottrop	2.480.000,00	3.100.000,00	80,00	310.000,00	248.000,00
Gesellschaft zur Verwendung von Grün-und Bioabfällen mbH	Bottrop	13.260,00	26.000,00	51,00	10.000,00	5.100,00
ELE Emscher Lippe Energie GmbH	Gelsenkirchen	43.660.747,10	12.000.000,00	16,70	24.000.000,00	4.008.000,00
Rheinisch-Westfälische Wasserwerks-Gesell.mbH	Mülheim	9.497.321,78	15.381.950,00	5,61	6.998.752,23	392.630,00

Bottrop, 30.06.2023



(Schönberger)  
Stellv. Betriebsleiter



**Entwicklung des Anlagevermögens**

**zum**

**31. Dezember 2022**



## Bottroper Sport- und Bäderbetrieb

## Anlagenpiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte			
	Vortrag zum 01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Vortrag zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	8.246,00	1.775,00	0,00	0,00	10.021,00	4.174,00	5.949,00
	14.195,00	0,00	0,00	0,00	14.195,00	8.246,00	1.775,00	0,00	0,00	10.021,00	4.174,00	5.949,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
Grund und Boden Bäder	337.962,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337.962,00	337.962,00
Grund und Boden Sportanlagen	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.833.086,00	1.833.086,00
Gebäude Bäder	10.975.795,11	0,00	0,00	0,00	10.975.795,11	7.898.783,11	455.031,00	0,00	0,00	8.353.814,11	2.621.981,00	3.077.012,00
Gebäude Sportanlagen	10.902.802,66	0,00	0,00	0,00	10.902.802,66	6.443.121,66	304.455,00	0,00	0,00	6.747.576,66	4.155.226,00	4.459.681,00
Außenanlagen	1.009.188,67	0,00	0,00	0,00	1.009.188,67	631.409,67	44.566,00	0,00	0,00	675.975,67	333.213,00	377.779,00
	25.058.834,44	0,00	0,00	0,00	25.058.834,44	14.973.314,44	804.052,00	0,00	0,00	15.777.366,44	9.281.468,00	10.085.520,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebsvorrichtungen	9.113.270,49	622,53	0,00	0,00	9.113.893,02	6.857.217,49	240.507,53	0,00	0,00	7.097.725,02	2.016.168,00	2.256.053,00
Betriebsausstattung / Büroeinrichtung	1.115.420,45	204.610,37	0,00	8.444,00	1.311.586,82	904.090,45	43.264,37	8.443,00	0,00	938.911,82	372.675,00	211.330,00
Kraftfahrzeuge	277.626,56	0,00	0,00	5.000,00	272.626,56	162.383,56	18.797,00	5.000,00	0,00	176.180,56	96.446,00	115.243,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	59.879,18	8.412,87	0,00	656,54	67.635,51	59.879,18	5.702,87	656,54	0,00	64.925,51	2.710,00	0,00
	10.566.196,68	213.645,77	0,00	14.100,54	10.765.741,91	7.983.570,68	308.271,77	14.099,54	0,00	8.277.742,91	2.487.999,00	2.582.626,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Sporthalle Neustr.	662.733,72	1.117.268,09	0,00	0,00	1.780.001,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.780.001,81	662.733,72
Sportanlage Welheim	29.117,19	8.152,00	0,00	0,00	37.269,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.269,19	29.117,19
Freibad Stenkhoff	6.999,27	36.219,46	0,00	0,00	43.218,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.218,73	6.999,27
Sporthalle Kirchhellen	0,00	14.480,90	0,00	0,00	14.480,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.480,90	0,00
Kleinfeld Jacobi	0,00	14.004,33	0,00	0,00	14.004,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.004,33	0,00
Kleinfeld Weywiesen	0,00	117.475,18	0,00	0,00	117.475,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.475,18	0,00
Hallenbad im Sportpark	0,00	66.656,98	0,00	0,00	66.656,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.656,98	0,00
	698.850,18	1.374.256,94	0,00	0,00	2.073.107,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.073.107,12	698.850,18
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>36.323.881,30</b>	<b>1.587.902,71</b>	<b>0,00</b>	<b>14.100,54</b>	<b>37.897.683,47</b>	<b>22.956.885,12</b>	<b>1.112.323,77</b>	<b>14.099,54</b>	<b>0,00</b>	<b>24.055.109,35</b>	<b>13.842.574,12</b>	<b>13.366.996,18</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen												
Beteiligung GBB GmbH	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.000,00	2.480.000,00
Beteiligung WRB GmbH	262.350,00	0,00	0,00	0,00	262.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.350,00	262.350,00
Beteiligung an der GVB mbH	13.260,00	0,00	0,00	0,00	13.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.260,00	13.260,00
	2.755.610,00	0,00	0,00	0,00	2.755.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755.610,00	2.755.610,00
2. Beteiligungen												
Beteiligung an der ELE GmbH	43.660.747,10	0,00	0,00	0,00	43.660.747,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.660.747,10	43.660.747,10
Beteiligung an der RWW GmbH	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.497.321,78	9.497.321,78
	53.158.068,88	0,00	0,00	0,00	53.158.068,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.158.068,88	52.858.068,88
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>55.913.678,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.913.678,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.913.678,88</b>	<b>55.913.678,88</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>92.251.755,18</b>	<b>1.587.902,71</b>	<b>0,00</b>	<b>14.100,54</b>	<b>93.825.557,35</b>	<b>22.965.131,12</b>	<b>1.114.098,77</b>	<b>14.099,54</b>	<b>0,00</b>	<b>24.065.130,35</b>	<b>69.760.427,00</b>	<b>69.286.624,06</b>



**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**

**Lagebericht**



## **Lagebericht**

als Anlage zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 17 der Betriebsatzung und § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW

### **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### **B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

I. Vermögenslage

II. Ertragslage

III. Finanzlage

### **C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement**

### **D. Ausblick**



## **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 960.614,15 € ab.

In Höhe des erwarteten Verlust lt. festgestelltem Wirtschaftsplan (1.375.800,00 €) hat die Stadt Bottrop dem Betrieb eine Zahlung in Höhe von 1.375.800,00 € überwiesen, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

In der Sitzung vom 05.07.2017 hat der Betriebsausschuss die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem Sportplatz Neustraße beschlossen. Das Verfahren muss wegen der zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 10 Mio. € öffentlich ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an einen Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Für den Neubau Sportplatz Neustraße sind bis 31.12.2022 bereits Kosten in Höhe von 1.780.001,81 € entstanden. Für den Neubau Multifunktionsgebäude Stenkhoffbad waren 43.218,73 € und für den Neubau eines Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Welheim 37.269,19 € zu zahlen. Ebenfalls begannen die Arbeiten für die nachfolgenden Bauten: Für den Neubau einer Sporthalle in Kirchhellen sind zum 31.12.2022 Kosten in Höhe von 14.480,90 € entstanden. Für den neuen Kunstrasenplatz auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi sind bisher 14.004,33 € entstanden. Die Bezirkssportanlage In den Weywiesen wird vollständig neu gebaut und u.a. mit einem Kunstrasenplatz versehen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 117.475,18 € entstanden. Durch den plötzlich entstandenen Fliesenschaden im Schwimmbecken des Hallenbades im Sportpark, musste ein neues Schwimmbecken errichtet bzw. komplett neu saniert werden. Hier sind zum 31.12.2022 Kosten in Höhe von 66.656,98 € entstanden.

## **B. Darstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung**

### **I. Vermögenslage**

Das Gesamtvermögen des Betriebes in Höhe von 73.111.027,41 € ist mit 33.496.540,84 € durch Eigenkapital finanziert.

Mit Ratsbeschluss vom 25.06.2020 hat der Rat der Stadt Bottrop einer Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1% zugestimmt.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066% von der Innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000,00 €. Der entsprechende Vertrag wurde am 27.08.2020 notariell beglaubigt.

Im Gegenzug zahlt Innogy jedem Gesellschafter 1,6 Mio. Euro dafür, dass sie für die nächsten 6 Jahre keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht machen. Dies ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung, da eine Umstrukturierung im IT-Bereich einen solchen Zeitraum benötigt.

Diese Prämie ist am 02.09.2020 vereinnahmt worden und wird über 6 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop belaufen sich auf 34.302.848,08 € aus Darlehen. Sie dienen der langfristigen Finanzierung des Vermögens des Sport- u. Bäderbetriebes und werden vom Betrieb mit Zins und Tilgung bedient.



## **II. Ertragslage**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 960.614,15 € ab.

Demnach ist gegenüber dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag von 1.375.800,00 € eine Unterschreitung in Höhe von 415.185,85 € eingetreten, die auf eine Vielzahl verschiedener Effekte zurück zu führen ist.

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse liegen mit erzielten 770.622,03 € über dem Ergebnis vom Vorjahr, das mit 461.262,07 € abgeschlossen hatte. Dies entspricht einer Steigerung von 309.359,96 €, die im Wesentlichen auf den Wegfall coronabedingter Einschränkungen zurück zu führen ist.

Das Angebot im Hallenbad Kirchhellen „Aquajogging“ fand auch im Jahr 2022 weiterhin statt. Die Einnahmen steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.646,73 €.

Ebenfalls fand im Jahr 2022 erstmals nach der Corona Pandemie die Beachparty im Stenkhoffbad statt. Dadurch konnten Erträge in Höhe von 21.745,36 € als Provision verbucht werden. Des Weiteren konnten die Bäder sowie Sportplätze wieder vollständig genutzt werden und entsprechend Benutzerentgelte vereinnahmt werden.

**Die sonstigen betrieblichen Erträge** sind in diesem Jahr um 1,4 % gestiegen, dies entspricht eine Steigerung in Höhe von 17.843,43 €. Darunter fallen die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen. Aufgrund der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 – 2016 wurde eine Rückstellung für die Nachzahlung der Umsatzsteuer gebildet. Tatsächlich war die Nachzahlung niedriger als erwartet und wurde somit im Jahr 2022 ertragswirksam aufgelöst.

### **Aufwendungen**

**Der Aufwand für bezogene Waren** stieg gegenüber zum Vorjahr um 167.725,03 €.

Ein enormer Anstieg ist bei den Wasserkosten (Anstieg von 113,7 %) und bei den Reinigungsmitteln (118,5 %) ersichtlich. Die Wasserkosten verdoppelten sich bei den Bädern und Sportplätzen, da im Jahr 2022 wieder der normale Betrieb geführt wurde. Im Vorjahr fanden noch diverse Corona-Maßnahmen statt. Ebenfalls gab es am Sportplatz Batenbrock im November 2022 einen Rohrbruch, wodurch nachträglich Wasserkosten von rund 10.000,00 € gezahlt werden mussten.

Die Kosten für Reinigungsmittel sind aufgrund des normalen Betriebs gestiegen.

**Bei dem Aufwand für bezogene Leistungen** sanken die Kosten um 16,4 %. Dies entspricht einer Summe von 185.817,96 €.

Während des „Lockdown“ (2021) wurden längst fällige Reparaturarbeiten ausgeführt. Mit dem normalen Betrieb im Jahr 2022 sanken dementsprechend die Kosten.

Der Personalaufwand ist in 2022 um 1,2 % gestiegen und liegt bei 2.839.712,60 €.

Die Mitarbeiteranzahl beträgt 55 Beschäftigte, darunter 1 Auszubildender.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 104.141,29 € gesunken. Dies entspricht einer Senkung von 8,2 %.

Gesunken sind die Kosten für die Beachparty. Im Vorjahr sind diverse Kosten für den Markenkonflikt der Beachparty entstanden. Ebenfalls sanken die Kosten der Sitzungsgelder, da dem BSBB für 2022 keine Rechnung über Sitzungsgelder vorlag.

Die einmalige Auszahlung von beantragten Fördermitteln des Landes NRW für die Vereine in Höhe von 19.000,00 € ist hier auch nochmals aufzuführen.

Diverse Posten sind für das Jahr 2022 jedoch merklich angestiegen:

Die Aufwendungen im Sportinteresse sind um 6.602,65 € gestiegen. Dabei handelt es sich um eine Zahlung für die Förderung von Fortbildungen der Vereine.

Gleiches gilt für die Periodenfremden Aufwendungen, diese sind im Jahr 2022 um 12.558,08 € gestiegen, da eine Energiekosten-Nachzahlung für das Hallenbad Kirchhellen für 2021 an die Stadt Bottrop geleistet wurde.

Die Freikarten für alle Bäder inklusive dem Stenkhoffbad, die Bottroper Kinder/Schüler unter 18 Jahre betraf, mussten ebenfalls besteuert werden und beliefen sich auf 1.389,05 €.

### **III. Finanzlage**

Auf den erwarteten Verlust lt. Wirtschaftsplan für 2022 hat die Stadt dem Eigenbetrieb Abschlagszahlungen in Höhe von 1.375.800,00 € geleistet, welche als Einlage der Stadt Bottrop die Kapitalrücklage erhöht haben.



## **C. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, Risikomanagement**

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird auch in Zukunft auf die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bottrop angewiesen sein. Die in 2013 erfolgte Aufstockung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) und die zweite Aufstockung in 2020 wird nicht dazu führen, dass eigene Erträge und Erlöse aus eingelegten Beteiligungen an Unternehmen allein zu einem ausgeglichenen Ergebnis beim BSBB führen.

Dies liegt an den satzungsmäßigen Aufgaben, die der Betrieb zu erfüllen hat (Daseinsvorsorge).

Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan mit der Erhöhung bei den Entgelten für die Benutzung städt. Sportanlagen und die Benutzung der städt. Bäder hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 ebenso gefasst, wie Maßnahmen zur Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes der Sportstätten. Gerade die Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes greift jedoch erst, wenn die nicht mehr für den Vereinssport benötigten Sportstätten der Stadt Bottrop zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Gerade für den Bereich der Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen muss aufgrund des baulichen Zustandes der Sportanlagen mit weiter steigenden Kosten gerechnet werden.

Das Risikomanagement beim Sport- und Bäderbetrieb erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Stadt Bottrop. Die Überwachung und Steuerung des laufenden Betriebs erfolgt durch die Betriebsleitung, bei Fragen der Risikoabschätzung insbesondere bei Grundstücken und baulichen Anlagen wird die Stadt einbezogen. Die jährliche Wirtschaftsplanung erfolgt durch die Betriebsleitung und wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Betriebsleitung erarbeitet die Fortentwicklung des Sportstättenkonzepts der Stadt Bottrop eingebunden.

Bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Betriebs liegt der Fokus insbesondere auf den **Personal-** und **Energiekosten** als wesentliche Ausgabepositionen.

Der Betrieb der Bäder und Sportanlagen verursacht durch die Erwärmung von Becken- und Duschwasser und das Beheizen von Räumlichkeiten einen sehr hohen Energieverbrauch. Die weitere Entwicklung der Energiepreise ist nicht vorhersehbar. Damit ist sie eine nicht konkret planbare Variable.

Der BSBB wird weiterhin bemüht sein, Einsparpotenziale zu nutzen.

Der Einsatz einer Mikro KWK-Anlage in der Sporthalle Rheinbaben und die Umstellung der Energieversorgung im Hallenbad Kirchhellen durch Einsatz von Biogas aus einer ortsansässigen Biogasanlage zur Wärmeerzeugung sind Maßnahmen, die bereits im Jahr 2012 erfolgreich realisiert worden sind.

Die **Personalausgaben** werden auch zukünftig nur schwer zu kalkulieren sein. Dies ist insbesondere beim Freibad aufgrund des von der Wetterlage abhängigen Umfangs des Einsatzes von Rettungsschwimmern und weiteren Aushilfskräften der Fall.

Der BSBB hat aufgrund des vorhandenen Personalumfanges einen stringenten Personaleinsatz. Hierdurch können zeitweise Personalengpässe entstehen, die nur durch Aushilfen beseitigt werden können. Da insbesondere im Reinigungsbereich ein zunehmender Krankenstand zu verzeichnen ist, entstehen Aufwendungen für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Externe, die sich bei den Kosten für Fremdreinigung niederschlagen.

Generell ist im Personalbereich von einem stetigen Anstieg der Kosten allein durch Tarifierhöhungen auszugehen.

Es hat sich gezeigt, dass der neu gegründete Förderverein Stenkhoffbad über ehrenamtliche Arbeit hinaus nicht zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten des Freibadpersonals beitragen kann. Die Betriebsleitung wird aber bemüht sein, die Personalkosten auch zukünftig durch eine flexiblere Handhabung bei der Öffnung des Bades in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Für das Jahr 2022 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Besucherzahlen vor, da die Firma Gantner dem BSBB noch immer keine Auswertungen zur Verfügung stellen kann.



## **D. Ausblick**

Der Neubau einer Dreifach Sporthalle an der Neustraße ist in der Umsetzung. Nach Abschluss der Planungsarbeiten und der Ermittlung des Kostenrahmens wurde auf der Sitzung des Betriebsausschusses im September 2020 der Baubeschluss gefasst. Ursprünglich war vorgesehen, die planerischen Leistungen an eine Generalplaner zu vergeben. Zwei aufeinander folgende Ausschreibungen blieben jedoch ohne Ergebnis. Darum wurden in der Nachfolge die einzelnen Planungsleistungen separat ausgeschrieben.

Eine Vergabe für Erd- Entwässerungs-, Kanalbau- sowie Rohbauarbeiten wurde aus Gründen der „Nicht-Wirtschaftlichkeit“ gem. §17 EU VOB/A, Abschn. 2 am 19.10.2022 aufgehoben und erneut ausgeschrieben. Dies hatte zwar einen Baustopp zur Folge, es konnte aber ein um über 1,1 Mio. € besseres Ergebnis erzielt werden. Im Jahr 2023 werden weitere Baukosten anfallen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen in der Sitzung des Betriebsausschusses am 23.09.2020 wurden ab dem Jahr 2021 ff investiv Planungs- und Baukosten für den Neubau einer Dreifachsporthalle in Kirchhellen (Pinntal / Loewenfeldstraße) berücksichtigt. Im Jahr 2022 fielen lediglich Planungskosten an. Weitere Planungsleistungen werden in 2023 ausgeschrieben.

In gleicher Sitzung wurde die Betriebsleitung beauftragt im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ 2020 und 2021 einen Antrag zur Förderung eines neuen Multifunktionsgebäudes im Stenkhoffbad zu stellen.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurden daraufhin 100.000,00 € Planungskosten berücksichtigt und im Jahr 2022 dann Kosten in Höhe von 2,2 Mio. € sowie die maximale Fördersumme von 1,5 Mio. € als Einnahmen.

Der Antrag für das neue Multifunktionsgebäude wurde im Förderprogramm mit der maximalen Fördersumme in Höhe von 1,5 Mio. € berücksichtigt. Der Förderbescheid vom 28.06.2021 wurde dem Oberbürgermeister durch Ministerin Scharrenbach am 07.07.2021 im Freibad übergeben.

In dem Förderantrag konnten wegen der Kürze der Zeit die Kosten für die Technische Gebäudeausstattung nur ganz pauschal berücksichtigt werden. Die detaillierte Planung weist inzwischen einen deutlich höheren Kostenrahmen aus.

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.06.2023 wurde der Baubeschluss über rd. 4,0 Mio. € gefasst.

Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss in dessen Sitzung am 12.11.2021 den Sportstättenentwicklungsplan für die ungedeckte Sportstätte zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

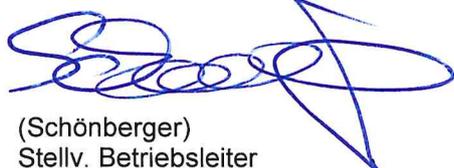
Aufgezeigt wurden die aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen notwendigen Maßnahmen.

Der Betriebsausschuss hat in gleicher Sitzung beschlossen

- die Sporthalle und den Sportplatz Paßstraße aufzugeben sobald die Sporthalle an der Neustraße fertig gestellt ist
- die Verwaltung zu beauftragen, für die Standorte Feldhausen und Ebel multifunktionale und generationenübergreifende Sport- und Bewegungsangebote zu entwickeln. Erst danach soll über die Zukunft der Sportplätze Feldhausen und Ebel befunden werden
- die Bezirkssportanlage In den Weywiesen vollständig zu sanieren und in diesem Zusammenhang einen Kunstrasenbelag einbringen zu lassen
- die Tennenkleinspielfelder auf der Bezirkssportanlage Kirchhellen und auf der Spiel- und Sportlandschaft Jacobi in Kunstrasenspielfelder umzuwandeln

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.407.800 € aus.

Bottrop, 30.06.2023



(Schönberger)  
Stellv. Betriebsleiter



**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**

**Postenerläuterungen**

**zum**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

## I. Erläuterungen zur Bilanz

## 1. Aktiva

<b>A. Anlagevermögen</b>		€	<u>69.760.427,00</u>
	(31.12.2021	€	69.286.624,06)

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		€	<u>4.174,00</u>
	(31.12.2021	€	5.949,00)

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,  
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie Lizenzen an  
solchen Rechten und Werten**

		€	<u>4.174,00</u>
	(31.12.2021	€	5.949,00)

Entwicklung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	
Stand 1. Januar	5.949,00	7.724,00
Abschreibungen	-1.775,00	-1.775,00
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>4.174,00</b>	<b>5.949,00</b>

<b>II. Sachanlagen</b>	€	<u>13.842.574,12</u>
(31.12.2021	€	13.366.996,18)

<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	€	<u>9.281.468,00</u>
(31.12.2021	€	10.085.520,00)

Buchwertentwicklung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	€
Stand 1. Januar	10.085.520,00	10.915.459,00
Umbuchungen	0,00	-21.381,09
Abschreibungen	-804.052,00	-808.557,91
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>9.281.468,00</b>	<b>10.085.520,00</b>

<b>2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€	<u>2.487.999,00</u>
(31.12.2021	€	2.582.626,00)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	€
Stand 1. Januar	2.582.626,00	2.699.784,00
Zugänge	213.645,77	158.788,94
Umbuchungen	0,00	21.381,09
Abgänge	-14.100,54	0,00
Abschreibungen	-294.172,23	-297.328,03
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>2.487.999,00</b>	<b>2.582.626,00</b>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Hack- u. Jäte Platzpflegegerät	5.246,83	0,00
Kassensystem HB Sportpark	34.229,51	0,00
Kassensystem HB Boy/Welheim	34.229,49	0,00
Kassensystem HB Kirchhellen	34.229,49	0,00
Kassensystem Stenkhoffbad	34.229,49	0,00
Kleintraktor	0,00	47.742,12
ELA-Anlage Dieter-Renz-Halle	0,00	21.885,03
Amazona Anhänger	0,00	20.433,24
Kassensystem Stenkhoffbad	0,00	8.523,00
Ballfangzaun Sportplatz Rheinbablen	0,00	6.743,21
Überwachungskamera Jahnstadion	0,00	4.698,86
Überwachungskamera HB Kirchhellen	0,00	4.236,71
Übrige (< € 4.000,00)	71.480,96	44.526,77
<b>Insgesamt</b>	<b>213.645,77</b>	<b>158.788,94</b>

### 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	2.073.107,12
(31.12.2021	€	698.850,18)

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	698.850,18	419.681,41
Zugänge	1.374.256,94	279.168,77
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>2.073.107,12</b>	<b>698.850,18</b>

Die Zugänge betreffen insbesondere mit T€ 1.117 die Sporthalle an der Neustraße sowie mit T€ 117 die Sportanlage Weywiesen.

**II. Finanzanlagen** € 55.913.678,88  
 (31.12.2021 € 55.913.678,88)

**1. Anteile an verbundenen Unternehmen** € 2.755.610,00  
 (31.12.2021 € 2.755.610,00)

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB mbH) - 80,00 % am Stammkapital	2.480.000,00	2.480.000,00
Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH (WRB GmbH) - 74,96 % am Stammkapital	262.350,00	262.350,00
Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioab- fällen mbH (GVB mbH) - 51,00 % am Stammkapital	13.260,00	13.260,00
<b>Insgesamt</b>	<b>2.755.610,00</b>	<b>2.755.610,00</b>

Zu den vereinnahmten Brutto-Beteiligungserträgen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (dort unter "8. Erträge aus Beteiligungen") verwiesen.

**2. Beteiligungen** € 53.158.068,88  
 (31.12.2021 € 53.158.068,88)

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE), - 16,7 % am Stammkapital -	43.660.747,10	43.660.747,10
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW), Mülheim an der Ruhr, - 5,61 % am Stammkapital -	9.497.321,78	9.497.321,78
<b>Insgesamt</b>	<b>53.158.068,88</b>	<b>53.158.068,88</b>

Zu den vereinnahmten Brutto-Beteiligungserträgen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (dort unter "8. Erträge aus Beteiligungen") verwiesen.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	€	<u>3.349.731,83</u>
(31.12.2021	€	2.784.100,40)
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>3.344.913,83</u>
(31.12.2021	€	2.775.619,90)
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>98.550,78</u>
(31.12.2021	€	95.930,92)

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Vereine und betreffen die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen für das 2. Halbjahr 2022.

<b>2. Forderungen gegen die Stadt Bottrop</b>	€	<u>642.200,38</u>
(31.12.2021	€	141.779,96)

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Überzahlung Personal und Sozialabgaben	45.801,00	111.148,59
Fachbereich Jugend und Schule	0,00	18.122,00
Sonstige Fachbereiche	31.816,06	12.509,37
Sparkasse Bottrop Girokonto	564.583,32	0,00

<b>3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	€	<u>7.145,78</u>
(31.12.2021	€	29.279,35)

Die Forderungen betreffen Gutschriften von der ELE und der RWW.

**4. Sonstige Vermögensgegenstände** € 2.597.016,89  
 (31.12.2021 € 2.508.629,67)

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Forderungen aus Kapitalertragsteuer und aus Solidaritätszuschlag	2.474.558,05	2.475.866,59
Umsatzsteuerforderungen	109.919,43	18.514,88
Forderungen gegen Versorgungsunternehmen	0,00	6.350,38
Sonstige Forderungen	12.539,41	7.897,82
<b>Insgesamt</b>	<b>2.597.016,89</b>	<b>2.508.629,67</b>

**II. Kassenbestand** € 4.818,00  
 (31.12.2021 € 8.480,50)

Der Kassenbestand betrifft hauptsächlich die Wechselgeldbestände der Kassenautomaten in den einzelnen Bädern sowie den Wechselgeldtresor im Sport- und Bäderbetrieb.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** € 868,58  
 (31.12.2021 € 0,00)

## 4. Passiva

<b>A. Eigenkapital</b>		<u>€ 33.496.540,84</u>
	(31.12.2021	€ 32.352.956,92)

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		<u>€ 2.300.000,00</u>
	(31.12.2021	€ 2.300.000,00)

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital stimmt mit § 3 der Satzung in der Fassung vom 3. Dezember 2015 überein.

<b>II. Kapitalrücklage</b>		<u>€ 47.388.332,91</u>
	(31.12.2021	€ 46.595.472,91)

Entwicklung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	€
Stand 1. Januar	46.595.472,91	48.995.319,90
<u>Zuführungen durch die Stadt Bottrop</u>		
- Betriebskostenzuschuss	1.375.800,00	1.599.000,00
- Betriebskostenzuschuss		
Rückzahlung/ Nachzahlung Vorjahre	-287.601,93	244.826,46
- Zuschuss ELE-Darlehen	1.016.000,00	458.000,00
- Sonstige Liquiditätshilfe	0,00	23.900,00
	<u>2.104.198,07</u>	<u>2.325.726,46</u>
<u>Entnahme zum Ausgleich des Bilanzverlustes einschl.</u>		
Korrekturen Vorjahre	-1.311.338,07	-4.725.573,45
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>47.388.332,91</b>	<b>46.595.472,91</b>

<b>III. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)</b>	€	<u>- 16.191.792,07</u>
(31.12.2021	€	- 16.542.515,99)

Entwicklung:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Verlustvortrag	-16.542.515,99	-19.956.751,37
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-960.614,15	-1.311.338,07
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.311.338,07	4.725.573,45
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>-16.191.792,07</b>	<b>-16.542.515,99</b>

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	€	<u>3.416.021,77</u>
(31.12.2021	€	3.671.099,13)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Stand 1. Januar	3.671.099,13	4.007.176,49
Zuführung	81.000,00	0,00
Auflösung	-336.077,36	-336.077,36
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>3.416.021,77</b>	<b>3.671.099,13</b>

Der Sonderposten enthält Investitionszuschüsse. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung erfolgt zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

<b>C. Rückstellungen</b>	€ <u>316.869,80</u>
(31.12.2021	€ 683.731,49)

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	€ <u>21.754,28</u>
(31.12.2021	€ 378.305,58)

Die Steuerrückstellung betrifft die erwarteten Risiken von Steuernachforderungen aufgrund der Außenprüfung der Jahre 2013 - 2016 bei der Stadt Bottrop. Zudem wurden Steuerrisiken aus Umsatzsteuern für die Jahre 2013 - 2018 berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde die Rückstellung für die erwarteten Risiken von Steuernachforderungen für die Jahre 2013 - 2016 verbraucht und teilweise aufgelöst.

<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	€ <u>295.115,52</u>
(31.12.2021	€ 305.425,91)

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Überstunden	104.304,62	104.304,62	0,00	97.163,00	0,00	97.163,00
Urlaub	92.121,29	92.121,29	0,00	85.952,52	0,00	85.952,52
<b>Personalarückstellungen</b>	<b>196.425,91</b>	<b>196.425,91</b>	<b>0,00</b>	<b>183.115,52</b>	<b>0,00</b>	<b>183.115,52</b>
Umlagen Stadt Bottrop	85.000,00	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00
Jahresabschlussprüfung	15.000,00	15.000,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
<b>Übrige Rückstellungen</b>	<b>109.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>112.000,00</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>305.425,91</b>	<b>296.425,91</b>	<b>0,00</b>	<b>286.115,52</b>	<b>0,00</b>	<b>295.115,52</b>

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	€	<u>34.947.173,60</u>
(31.12.2021	€	34.162.758,38)

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>552.050,09</u>
(31.12.2021	€	142.294,96)

Die Verbindlichkeiten betreffen:

	<b>31.12.2022</b>
	€
Schulte, Bernhard	28.389,01
Schulte, Bernhard	27.616,22
Schulte, Bernhard	19.298,25
Severin GmbH	8.373,85
Bernemann GmbH	252.969,92
DU Diederichs AG & Co. KG	12.584,24
Geo3 GmbH	95.792,37
BST Architekten	5.657,25
Landeshauptkasse	8.000,00
a.k.f. Gebäudereinigung	4.248,76
S+E Gebäudereinigung GmbH	4.550,49
Drees & Sommer SE	4.522,00
Severin GmbH	8.373,85
Übrige < € 4.000	71.673,88
<b>Insgesamt</b>	<b>552.050,09</b>

<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bottrop</b>	€	<u>34.302.848,08</u>
(31.12.2021	€	33.951.551,39)

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	€	€
Darlehen bei Kreditinstituten	33.932.838,96	33.769.849,13
Girokonto Sparkasse Bottrop	0,00	50.525,53
Lieferungs-/Leistungsverbindlichkeiten	337.992,24	106.873,89
Zinsabgrenzung	32.016,88	24.302,84
<b>Insgesamt</b>	<b>34.302.848,08</b>	<b>33.951.551,39</b>

Die Darlehen bei Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen die Finanzierung der ELE-Anteile (T€ 28.362).

Die Darlehen sind in der städtischen Bilanz ausgewiesen, die Mittel werden dem BSBB zur Verfügung gestellt und die Zins- und Tilgungsleistungen mit dem BSBB abgerechnet.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

	€	<u>89.942,60</u>
(31.12.2021	€	64.872,66)

Die Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Emscher Lippe Energie GmbH	73.245,97	64.872,66
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	16.696,63	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>89.942,60</b>	<b>64.872,66</b>

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<u>2.332,83</u>
(31.12.2021	€	4.039,37)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerabrechnung für Vorjahre.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	<u>934.421,40</u>
(31.12.2021	€	1.200.178,54)

Für die Stimmrechtsbindung an der ELE bis zum 30. Juni 2026 haben die drei kommunalen Gesellschafter im Jahr 2020 gemäß Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag von der innogy SE jeweils € 1,6 Mio. als Optionsprämie erhalten. Die im Voraus erhaltene Zahlung wird auf die verbleibende Restlaufzeit zeitanteilig abgegrenzt.

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€	<u>770.622,03</u>
	(2021 €	461.262,07

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	€	€	€
Bäder	205.120,09	84.538,98	120.581,11
Sportstätten	205.702,79	88.205,63	117.497,16
Schulschwimmen	21.503,00	17.787,00	3.716,00
Vereinsschwimmen	42.548,07	22.795,05	19.753,02
Warenverkauf	2.003,16	1.234,38	768,78
Erträge tauschähnlicher Umsatz	188.426,93	178.840,41	9.586,52
Erträge aus Vermietung	31.390,84	24.200,55	7.190,29
Erträge aus Sponsoring	38.394,20	35.690,46	2.703,74
Sonstige	35.532,95	7.969,61	27.563,34
<b>Insgesamt</b>	<b>770.622,03</b>	<b>461.262,07</b>	<b>309.359,96</b>

Die Besucherzahlen für die allgemeinen Besucher konnten für das Jahr 2022 aufgrund von fehlenden Auswertungen des Dienstleisters nicht ausgewertet werden. In den übrigen Gruppen haben sich die Besucherzahlen wie folgt entwickelt:

<b>Gruppe</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Besucher allgemein	1)*	33 199	24 503	98 153	107 928
Schulschwimmen	37 647	19 466	15 160	45 005	40 801
Vereinsschwimmen	54 430	28 149	30 906	82 071	82 471
<b>Insgesamt</b>	<b>92 077</b>	<b>80 814</b>	<b>70 569</b>	<b>225 229</b>	<b>231 200</b>

1)\* Aufgrund von fehlenden Auswertungen im Jahr 2022 konnten keine Besucherzahlen ermittelt werden.

Für die einzelnen Bäder ergibt sich folgende Entwicklung der Besucherzahlen:

Einrichtung	2022	2021	2020	2019	2018
Im Sportpark	1)*	42 507	33 371	116 271	99 233
Boy/Welheim	1)*	14 744	16 528	38 400	40 750
Kirchhellen	1)*	17 787	12 965	42 089	38 487
Freibad Stenkhoff	1)*	5 776	7 705	28 469	52 730
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>80 814</b>	<b>70 569</b>	<b>225 229</b>	<b>231 200</b>

1)\* Aufgrund von fehlenden Auswertungen im Jahr 2022 konnten keine Besucherzahlen ermittelt werden.

Die Erträge aus tauschähnlichem Umsatz betreffen Leistungen, bei denen das Entgelt für eine sonstige Leistung in einer Lieferung oder in einer anderen sonstigen Leistung besteht. Konkret "verrechnet" der BSBB Leistungsentgelte im Rahmen der Übertragung von Aufgaben an verschiedene Vereine. Zu den übertragenen Aufgaben zählen u. a. Platzpflege und Reinigungsdienstleistungen. Analog zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen in gleicher Höhe, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst sind.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 1.261.158,45  
(2021 € 1.279.001,88)

	2022	2021
	€	€
Sportpauschale (Weiterleitung durch Stadt Bottrop)	397.387,00	381.722,00
Auflösung Investitionszuschüsse	336.077,36	336.077,36
Auflösung Optionsprämie ELE	266.666,64	266.666,64
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	141.815,81	49.623,82
Rückerstattung Personalkosten	86.156,90	202.781,01
Förderung NRW	20.900,00	20.900,00
Versicherungserstattungen	2.072,25	0,00
Erlöse aus Anlagenabgängen	550,00	0,00
Sonstige	9.532,49	21.231,05
<b>Insgesamt</b>	<b>1.261.158,45</b>	<b>1.279.001,88</b>

Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgt seit 2018 zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Rückerstattung von Personalkosten handelt es sich um Erstattungen der Stadt Bottrop aufgrund nicht weitergereichter Sozialzuschüsse.

Bei der Förderung NRW in Höhe von T€ 21 handelt es sich um die Förderung aus dem Landesprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement".

**3. Materialaufwand** € 1.800.957,57  
(2021 € 1.819.050,49)

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** € 857.176,49  
(2021 € 689.451,46)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	€
<u>Energie-, Wärme-, Wasserbezug, Abwasser</u>		
Fernwärme- und Heizkosten	405.670,16	305.854,74
Strom	216.769,21	251.724,42
Wasser, Entwässerung	124.943,64	58.471,68
	<b>747.383,01</b>	<b>616.050,84</b>
<u>Übrige</u>		
Wasseraufbereitungsmittel	30.823,43	24.744,86
Reinigungsmittel	46.531,48	21.297,24
Treib- und Schmierstoffe	19.796,32	15.933,12
Dienst-/Schutzkleidung	12.642,25	11.425,40
	<b>109.793,48</b>	<b>73.400,62</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>857.176,49</b>	<b>689.451,46</b>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

€ 943.781,08  
(2021 € 1.129.599,03)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Instandhaltung	656.138,14	895.223,64
Reinigungsdienstleistungen	258.272,94	233.700,39
Honorare	29.370,00	675,00
<b>Insgesamt</b>	<b>943.781,08</b>	<b>1.129.599,03</b>

Unter den Aufwendungen für Instandhaltung werden im Einzelnen ausgewiesen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Bauliche Anlagen	434.534,99	673.826,13
Unterhaltungskostenzuschuss Vereine	109.972,46	106.175,24
Geräte, Ausstattung	53.308,59	73.332,60
Gärtnerische Anlagen	43.234,89	28.260,08
Kraftfahrzeuge	15.087,21	13.629,59
<b>Insgesamt</b>	<b>656.138,14</b>	<b>895.223,64</b>

**4. Personalaufwand**

€ 2.839.712,60  
(2021 € 2.806.466,99)

**a) Löhne und Gehälter**

€ 2.127.955,97  
(2021 € 2.108.413,82)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Löhne und Gehälter	1.924.593,93	1.889.923,51
Beamtenbezüge	203.362,04	218.490,31
<b>Insgesamt</b>	<b>2.127.955,97</b>	<b>2.108.413,82</b>

Die Zahl der Beschäftigten ist im Anhang (Anlage III) aufgeführt.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

€ 711.756,63  
 (2021 € 698.053,17)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	397.578,68	394.427,27
Versorgungskasse	146.170,03	144.159,22
Beamtenversorgung und Beihilfen	168.007,92	159.466,68
<b>Insgesamt</b>	<b>711.756,63</b>	<b>698.053,17</b>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 1.114.098,77  
 (2021 € 1.107.660,94)

Für die Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagespiegel, der dem Anhang (Anlage Nr. III) als Anlage beigelegt ist.

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€ 1.174.461,40  
 (2021 € 1.275.602,69)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Verwaltungskostenumlagen Stadt Bottrop	478.661,50	521.849,14
Aufwendungen tauschähnlicher Umsatz	188.426,91	178.840,41
Grundstücksaufwendungen	165.889,88	217.242,39
Sportförderung	162.611,55	160.692,61
Versicherungen	56.315,79	53.902,85
Periodenfremder Aufwand	24.490,04	11.931,96
Verwaltungsaufwendungen	26.929,09	29.928,70
Wachdienst	23.504,40	43.532,00
Betriebskosten	23.329,69	27.187,47
Förderung NRW (Vereine)	19.000,00	19.000,00
Rechtsberatung und Gerichtskosten	213,99	2.271,84
Übrige unter T€ 5	5.088,56	9.223,32
<b>Insgesamt</b>	<b>1.174.461,40</b>	<b>1.275.602,69</b>

Die Verwaltungskostenumlagen der Stadt Bottrop setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<u>Gemeinkostenpauschale</u>	270.456,00	270.456,00
<u>Serviceleistungen städtischer Fachbereiche</u>		
Zentrale Gebäudewirtschaft	85.000,00	85.000,00
Grünflächen/Umwelt	0,00	89.587,47
Informationsverarbeitung	50.000,00	0,00
Personal und Organisation	64.013,57	66.813,83
Hauptamt	9.191,93	9.991,84
	208.205,50	251.393,14
<b>Insgesamt</b>	<b>478.661,50</b>	<b>521.849,14</b>

Die Aufwendungen im Rahmen der Sportförderung setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Zuschuss Jugendarbeit	70.271,50	68.808,50
Zuschuss Übungsleiter	35.636,00	33.486,60
Zuschuss Sportbund allgemein	27.000,00	27.000,00
Sonstige Zuschüsse Vereine	11.675,00	16.016,00
Zuschuss Sportjugend Sportbund	5.000,00	5.000,00
Zuschuss Sportentwicklung	315,63	4.734,40
Personalkostenzuschuss Sportbund	4.000,00	4.000,00
Aufwendungen im Interesse des Sports	7.888,56	1.285,91
Sonstige Zuschüsse	824,86	361,20
<b>Insgesamt</b>	<b>162.611,55</b>	<b>160.692,61</b>

## 7. Betriebsergebnis

€ - 4.894.449,86  
(2021 € - 5.268.517,16)

<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	€	<u>4.667.313,40</u>
(2021	€	4.714.897,23)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	€
<u>Erträge aus verbundenen Unternehmen</u>		
- Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH	248.000,00	248.000,00
- Wertstoff und Recycling Bottrop GmbH	13.583,40	63.717,23
- Gesellschaft zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen mbH (GVB mbH)	5.100,00	2.550,00
	<u>266.683,40</u>	<u>314.267,23</u>
<u>Erträge aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>		
- Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	4.008.000,00	4.008.000,00
- Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Mülheim an der Ruhr (RWW)	392.630,00	392.630,00
	<u>4.400.630,00</u>	<u>4.400.630,00</u>
<b>Insgesamt</b>	<b><u>4.667.313,40</u></b>	<b><u>4.714.897,23</u></b>

<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	<u>0,00</u>
(2020	€	0,00)

<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>692.107,63</u>
(2021	€	718.404,65)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	€
Finanzierung der Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	0,00	585.880,44
Eingliederung Sportbereich	0,00	97.032,48
Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	35.491,73
<b>Insgesamt</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>718.404,65</u></b>

<b>11. Finanzergebnis (Ziff. 8. bis 10.)</b>	€	<u>3.996.492,58</u>
(2021	€	3.956.918,66)

<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	€	<u>- 922.244,09</u>
(2021	€	- 1.272.024,58)
<b>13. Sonstige Steuern</b>	€	<u>38.370,06</u>
(2021	€	39.313,49)
<b>14. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	€	<u>- 960.614,15</u>
(2021	€	- 1.311.338,07)
<b>15. Verlustvortrag</b>	€	<u>- 16.542.515,99</u>
(2021	€	- 16.992.781,24)
<b>16. Auflösung aus der Kapitalrücklage</b>	€	<u>1.311.338,07</u>
(2021	€	1.761.603,32)
<b>17. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)</b>	€	<u>- 16.191.792,07</u>
(2021	€	- 16.542.515,99)

**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**

**Rechtliche, steuerliche  
und wirtschaftliche Verhältnisse**

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb.
Sitz:	Bottrop.
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der Betriebssatzung.
Satzung:	Die Betriebssatzung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die derzeit gültige Fassung datiert vom 3. Dezember 2015.
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb der Sportanlagen und Bäder und aller damit verbundenen Tätigkeiten, die Sportentwicklungsplanung sowie die Förderung des Schul-, Vereins- und vereinsgebundenen Sports.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	€ 2.300.000.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht gern. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 23 Mitgliedern davon drei Beschäftigte des Betriebes und ein Vertreter des Bottroper Sportbundes.
Betriebsleitung:	Jürgen Heidtmann, Betriebsleiter, Angelika Lehrich, stellvertretende Betriebsleiterin (bis 11/2022) Ralf Schönberger, stellvertretender Betriebsleiter (ab 12/2022)

## **Steuerliche Verhältnisse**

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb wird für die Zwecke der Körperschaft- und Gewerbesteuer unter der Steuernummer 308/5821/0059 beim Finanzamt Bottrop geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung der Jahre 2013 bis 2016 wurde in 2021 abgeschlossen.

## **Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft**

### **Grundlagen:**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung den Betrieb der folgenden Einrichtungen, einschließlich aller Nebenanlagen (Minigolf, Sauna, etc.), zum Zweck:

- 3 Hallenbäder: Kirchhellen, Boy/Welheim, Im Sportpark,
- 1 Freibad: Stenkhoffstraße,
- 4 Sporthallen: Dieter-Renz-Halle, Kirchhellen, Paßstraße, Rheinbaben,
- 7 Doppelsportanlagen: Batenbrock, Ebel, Jacobi, Jahnstadion, Kirchhellen, Weywiesen, Arenberg-Fortsetzung,
- 6 Sportplätze: Feldhausen, Grafenwald, Paßstraße, Rheinbaben, Vonderort, Weiheimer Straße.

Dabei ist neben der Sicherstellung des laufenden öffentlichen und nicht öffentlichen Bäderbetriebs (Schulschwimmen, Vereinsschwimmen) auch die Instandhaltung und Instandsetzung der Einrichtungen und die zur Verfügungsstellung der Anlagen für die nutzenden Sportvereine und andere Sportgruppen Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.



**Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB),  
Bottrop**

**Fragenkatalog zur Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**FRAGENKREIS 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Betriebes sind gemäß § 4 der Satzung der Rat der Stadt, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs besteht gemäß Satzung aus einem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter. Der vom Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Bottrop erstellte Aufgabengliederungsplan gilt auch für den Betriebsleiter und dessen Stellvertreter.

Die Entscheidungsbefugnisse zwischen dem Rat der Stadt, dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und der Betriebsleitung ergeben sich insbesondere aus der Satzung. Diese Regelungen sind grundsätzlich ausreichend.

Weitere Geschäftsanweisungen zur Betriebsführung an die Betriebsleitung bestehen nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2022 fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert.

Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist Herr Jürgen Heidtmann in keinem weiteren Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen für die Organmitglieder werden im Anhang individualisiert ausgewiesen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen, lediglich Aufwandsentschädigungen (siehe Anhangsangabe).

## **FRAGENKREIS 2:**

### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb hat einen Aufgabenverteilungsplan sowie einen Organisationsplan (Organigramm) schriftlich dokumentiert. Für die Durchführung der Arbeitsabläufe hat die Betriebsleitung Anordnungen und Anweisungen erlassen. Diese Festlegungen werden durch die Betriebsleitung fortlaufend geprüft. Nach den getroffenen Feststellungen wird auskunftsgemäß verfahren.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Berichtsjahr wurden aus dem Tresor des Stenkhoffbades T€ 3 entwendet. Der Vorfall konnte auskunftsgemäß weder im Rahmen einer vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Kassenprüfung noch von den örtlichen Justizbehörden aufgeklärt werden.

Wir empfehlen die entsprechenden Dienstanweisungen im Bereich der Kasse zu überprüfen.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die für die Stadt Bottrop allgemein geltenden Regeln und Verfahrensweisen (Dienstsanweisungen zur Korruptionsprävention) werden auskunftsgemäß angewandt, z. B. müssen Auftragsvergaben ab € 5.000,00 der Vergabestelle der Stadt Bottrop vorgelegt werden, die die Ausschreibung organisiert. Bei Vergaben unter € 5.000,00 wird das Vier-Augen-Prinzip mittels Bestellschein beachtet.

Es findet eine jährliche Teilnahme des Betriebsleiters an einem Seminar gegen Korruption statt. Zusätzlich werden ausgewählte Mitarbeiter über die Einhaltung der betreffenden Richtlinien und mögliche Korruptionsrisiken informiert. Diese wurden auch im Risikobericht aufgenommen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für eine Vielzahl von Entscheidungsprozessen liegen schriftlich fixierte Richtlinien zur Sachbearbeitung vor. Darüber hinaus legt die Satzung eine Reihe von Entscheidungsbefugnissen fest. Außergewöhnliche Vorgänge werden nach Auskunft mit der Betriebsleitung abgestimmt.

Die städtischen Dienstsanweisungen sowie die Bestimmungen der VOL, VOB und VOF wurden berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.

Tax-Compliance-Management-System (TCMS)

Nach dem AO-Anwendungserlass zu § 153 AO (Tz. 2.6) und dem BGH-Urteil vom 9. Mai 2017 (1 StR 265/16) ist es für die Frage, ob notwendige Berichtigungen einer unrichtigen Steuererklärung bzw. von wesentlichen Feststellungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung den Tatbestand der Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung erfüllen, von Bedeutung, ob in einem Unternehmen ein effizientes Tax-Compliance-Management-System installiert ist. Zur Vermeidung von aus der Annahme einer Steuerhinterziehung bzw. -verkürzung resultierenden Risiken, insbesondere Straf- und Haftungsrisiken, empfehlen wir zu prüfen, ob im Unternehmen ein den Anforderungen

entsprechendes Tax-Compliance-Management-System installiert ist und den Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Einführung eines TCMS und die Einrichtung der Arbeitsgruppe wurde am 18. September 2018 getroffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und die Einführung des § 2 b UStG, ist die Einrichtung eines TCMS aufgrund seiner Schutzfunktion für die Verwaltungsführung und die Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. Der BSBB ist ebenso dort eingebunden. Auskunftsgemäß ist das TCMS noch nicht fertiggestellt.

**e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation und Ablage von Verträgen.

**FRAGENKREIS 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der von der Betriebsleitung jährlich erstellte Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie einer mehrjährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan wird durch den Rat der Stadt Bottrop - nach Vorberatung im Betriebsausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss - beschlossen.

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Wesentliche Planabweichungen vom Wirtschaftsplan werden durch die Betriebsleitung laufend und systematisch untersucht und dem Betriebsausschuss auf den regelmäßigen Sitzungen kommuniziert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht u.E. den Anforderungen des Betriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Kontrolle der Liquidität erfolgt durch die Betriebsleitung und durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Bottrop.

Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Der Zahlungsverkehr wird über Bankkonten der Stadt und durch die städtischen Fachabteilungen abgewickelt. Der Bottroper Sport- und Bäderbetrieb war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bei vorübergehenden Liquiditätseingüssen stehen städtische Kassenkredite zur Verfügung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management liegt in dem Maße vor, als dass der Zahlungsverkehr über die Stadt erfolgt und die erforderlichen Mittel jeweils durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Eine zeitnahe Rechnungsstellung als auch der zeitnahe und effektive Einzug von Forderungen sind grundsätzlich gewährleistet.

Überfällige Forderungen werden zeitnah überwacht und gegebenenfalls angemahnt bzw. eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht keine eigenständige Controlling-Abteilung beim BSBB, jedoch werden durch die Betriebsleitung und Mitarbeiter in der Verwaltung des Betriebs Plan-/Ist-Vergleiche durchgeführt und die Geschäftstätigkeit im Rahmen des Controlling überwacht. Dies genügt u.E. den Anforderungen des Betriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Zum Umfang des Beteiligungsbesitzes wird auf die Erläuterung im Anhang sowie auf die Anlage Nr. V, Blatt 5, verwiesen.

Eine Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, erfolgt nicht unmittelbar durch den Betrieb, sondern durch die Stadt Bottrop, deren Vertreter in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften vertreten sind.

#### **FRAGENKREIS 4:**

##### **Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert eine "Risikokarte", die durch die Betriebsleitung erstellt, überwacht und fortgeschrieben wird. Hier werden identifizierte Risiken dargestellt und bewertet. Dabei wurden die langfristige Sicherung der Liquidität sowie operative Risiken identifiziert.

Ein systematisiertes und IT-gestütztes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert, was aufgrund der Größe des Betriebs entbehrlich scheint. Auch eine Definition von Frühwarnsignalen im Rahmen eines institutionalisierten Risikomanagements besteht nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die getroffenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang nicht schriftlich dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine laufende Beobachtung durch die Einbindung der Betriebsleitung in das operative Geschäft ist gegeben.

#### **FRAGENKREIS 5:**

##### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu Fragenkreis 5:

Für den BSBB notwendige Kredite werden durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Bottrop aufgenommen, in dessen Verantwortung auch der Einsatz möglicher Instrumente zur Zinssicherung liegt. Eine Prüfung erfolgt dabei grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat der Betrieb keine Finanzderivate oder Ähnliches eingesetzt.

**FRAGENKREIS 6:**

**Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle vorhanden. Regelmäßig erfolgen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bottrop.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Da keine Anbindung des Rechnungsprüfungsamtes an den BSBB besteht, ist die Gefahr von Interessenskonflikten nicht gegeben.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 2.b)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Im Berichtsjahr fand keine Abstimmung der Revision mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 2.b)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. c). Im Fall von Feststellungen und Hinweisen im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes würde eine Umsetzung ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt kontrolliert.

#### **FRAGENKREIS 7:**

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach uns gegebener Auskunft und unseren Feststellungen wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach unseren Feststellungen hat eine solche Zerlegung oder anderweitige Umgehung der Zustimmungspflicht nicht stattgefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmten.

#### **FRAGENKREIS 8:**

##### **Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen sind vom Betriebsausschuss bzw. durch den Rat der Stadt Bottrop zu genehmigen. Ein Investitionsplan wird im Rahmen des aufzustellenden Wirtschaftsplans erstellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, solche Anhaltspunkte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch die Betriebsleitung und den für das Controlling neu eingestellten Mitarbeiter überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft.

Der Betriebsausschuss wird in den gemäß § 19 der Betriebssatzung quartalsweise stattfindenden Berichten über den Fortgang der Investitionen unterrichtet. Planabweichungen werden hierbei erläutert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften haben sich im Berichtsjahr bei abgeschlossenen Investitionen insgesamt keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

#### **FRAGENKREIS 9:**

##### **Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine vergaberechtlich relevanten Vorgänge vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden Konkurrenzangebote durch die Betriebsleitung bzw. durch die städtischen Fachabteilungen eingeholt.

**FRAGENKREIS 10:****Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung erstattet dem Betriebsausschuss gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung in dessen Sitzungen Bericht. In 2022 fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs und in seine Tätigkeitsbereiche vermitteln.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wird das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Unterlagen lagen keine an dieser Stelle besonders zu erwähnenden Anfragen vor.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es liegt seit 15. Dezember 2011 eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ohne einen Selbstbehalt für Organmitglieder des BSBB vor.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

#### **FRAGENKREIS 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Die Stadt Bottrop hat in der Vergangenheit GmbH-Anteile und Aktien in den BSBB eingelegt. Diese tragen zwar durch die ausgeschütteten Dividenden zur Verlustabdeckung des Betriebs bei, sind aber nicht betriebsnotwendig für den laufenden Geschäftsbetrieb.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die ausgewiesenen Bestände sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

Zur Betriebsnotwendigkeit der Finanzanlagen siehe a).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Frage stiller Reserven und/oder stiller Lasten in den Sachanlagen (insbes. Grundvermögen und Finanzanlagen) kann abschließend nur durch gesonderte Bewertungsgutachten beantwortet werden. Solche liegen weder für das bilanzierte Grundvermögen noch für die Beteiligungen und GmbH-Anteile vor.

## FRAGENKREIS 12:

### Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote an der gekürzten Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 48,1 % (Vorjahr: 47,3 %) und kann als angemessen beurteilt werden. Die Liquiditätslage des Betriebs ist jedoch durchaus angespannt, sodass die Finanzierung geplanter Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen dezidiert geplant und teilweise auch zeitlich gestreckt wird. Etwaige Liquiditätsengpässe werden derzeit über kurzfristige Liquiditätsdarlehen bei der Stadt Bottrop abgedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Seit 1. Januar 2004 wird vom Land NRW eine Pauschale gemäß § 18 GFG NRW zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale) gezahlt. In 2022 betrug sie T€ 397. Der Rat der Stadt Bottrop stimmt über deren sachgemäße Verwendung ab. Im Berichtsjahr wurde die Sportpauschale für diverse Sanierungsmaßnahmen eingesetzt und seit dem Geschäftsjahr 2017 abweichend zu den Vorjahren nicht als Investitionskostenzuschuss behandelt, sondern in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmt.

### FRAGENKREIS 13:

#### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag ist ausreichend. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar (vgl. Anhang).

Da der Betrieb aufgabenbedingt voraussichtlich dauerhaft Verluste erwirtschaften wird, wird der Betrieb nachhaltig auf finanziellen Ausgleich durch die Stadt Bottrop angewiesen sein.

### FRAGENKREIS 14:

#### Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt mangels Segmentbetrachtung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen insbesondere mit der Stadt Bottrop werden nach unseren Feststellungen nicht eindeutig zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt mangels Konzessionsabgabe.

## **FRAGENKREIS 15:**

### **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die besondere satzungsmäßige Aufgabe des BSBB führt nicht zu kostendeckenden Entgelten, sodass der Betrieb trotz weiterer Einnahmequellen, insbesondere aus den Finanzanlagen, defizitär ist. Dies wird ausweislich der gegebenen Aufgabenstellung und des mehrjährigen Wirtschaftsplans auch in den kommenden Jahren unverändert bleiben. Der Betrieb wird voraussichtlich dauerhaft auf den finanziellen Ausgleich der Stadt Bottrop angewiesen sein.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans der Stadt Bottrop wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation und zur Reduzierung von Ausgaben beschlossen. Die Maßnahmen betreffen insbesondere die Erhöhung der Entgelte und die Senkung laufender Betriebskosten. Die Betriebsleitung setzt die Beschlussfassungen konsequent um.

**FRAGENKREIS 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vgl. Ausführungen zu Frage 15 a).

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur Stärkung des Eigenkapitals und der Ertragslage des Betriebs hat die Stadt Bottrop ihre Beteiligung an der RWW im Jahr 2017 auf den Betrieb übertragen.

Im Jahr 2020 wurden die ELE-Anteile um 0,066 %, dies entspricht einer Summe von € 300.000,00, aufgestockt.

Es wird weiterhin an Kostensenkungsmaßnahmen gearbeitet und diese werden umgesetzt.

Vgl. auch Ausführungen zu Frage 15 a).

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

## Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

## A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in beruflichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie beruflich üblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

## D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

#### **E. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

#### **G. Datenschutz**

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

#### **H. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

#### **I. Geltungsbereich**

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos einigt.

#### **J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer (unlichst vorher zu hören).

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



